

Stellungnahme zum Antrag



Vorlage Nr.: 2025/1097/1

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wolfartsweier**

Änderungsantrag: Jährlich 2 Bürgerfragestunden in der Geschäftsordnung verbindlich eintragen

Antrag der SPD- und CDU-Ortschaftsratsfraktionen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	10.12.2025	4.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Ortsverwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat den §25 Abs. 2 in der die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

„a) Die Fragestunde findet mindestens zweimal im Jahr, in der Regel zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorsthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Wie in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN und des Ortschaftsrats Markus Ziegler (FDP) ausgeführt, findet derzeit zweimal im Jahr eine Fragestunde statt. Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU begehrt, diesen Turnus verbindlich festzulegen und in der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates zu übernehmen.

Die Ortsverwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat den §25 Abs. 2 in der die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

„a) Die Fragestunde findet mindestens zweimal im Jahr, in der Regel zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt.“

Durch die Festlegung auf eine Mindestanzahl, können bei Bedarf weitere Fragestunden durchgeführt werden.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

keine